



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014

P140061

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderung per 1. Januar 2014

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
 2. Die Änderung der Pflegeheimliste wird rückwirkend per 1. Januar 2014 wirksam.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine Kapazitätsplanung vorzunehmen. Die dieser Planung entsprechenden Institutionen werden auf der Pflegeheimliste aufgeführt. Grundsätzlich wird die Liste einmal jährlich, in der Regel per 1. Januar, den veränderten Gegebenheiten angepasst. Aufgrund von Kapazitätsänderungen in einigen Pflegeheimen wird eine Änderung der „Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt“ notwendig. In der neuen Pflegeheimliste per 1. Januar 2014 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2013 faktisch eine Erhöhung um 176 Plätze, wobei ein bedeutender Teil des Mehrangebots erst im Verlaufe des Jahres eröffnet wird und sich im Jahr 2014 resultierende Reduktionen von Kapazitäten erst in der Pflegeheimliste für das Jahr 2015 bemerkbar machen werden.

